

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 138/15
	Status: öffentlich
Errichtung einer Solaranlage Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 10/1, 12	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant auf seinem Grundstück in der Eichholzstraße 45 c in Crivitz die Errichtung einer Freiflächensolaranlage.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Zu bewerten sind, ob sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die durch das Vorhaben überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus planungsrechtlicher Sicht kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:

Lageplan mit Grundriss des Vorhabens

Ansicht des Moduls

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 150855) zu erteilen.